

## **Einstufung von Gegenständen nach dem Waffenrecht**

### **Zuständige Behörde:**

Bundeskriminalamt  
Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 550  
Fax: +49 611 5512141  
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)  
Internet: [www.bka.de](http://www.bka.de)

Wenn Sie gewerbsmäßig mit einem Gegenstand umgehen möchten, bei dem Sie nicht sicher sind, ob dieser unter das Waffengesetz fällt, dann können Sie eine klärende Entscheidung vom Bundeskriminalamt verlangen.

Dabei empfiehlt es sich, zunächst ein Votum der örtlichen Kreispolizeibehörde einzuholen. Von dort kann gegebenenfalls eine Klärung durch das Bundeskriminalamt herbeigeführt werden.

### **Rechtsgrundlagen**

§ 2 Absatz 2 Waffengesetz